

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz
und Landesentwicklung

Hannover, 16.03.2017

Wertvolle Rohstoffe nutzen - Kannibalismus verhindern - Landesregierung muss sich bei der EU für die Zulassung von tierischen Proteinen in der Fütterung einsetzen

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5144

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung**Wertvolle Rohstoffe nutzen - Kannibalismus verhindern - EU muss die Zulassung von tierischen Proteinen in der Fütterung erlauben**

Anlässlich der BSE-Krise wurde ein EU-weites Fütterungsverbot für alle verarbeiteten tierischen Proteine (processed animal proteins, PAP) eingeführt. Bis dahin galt ihr Einsatz in der Tierhaltung als besonders ressourceneffizient. Seit 2013 darf Tiermehl aus nicht-wiederkäuenden Tieren wie Schweinen oder Hühnern wieder als Futtermittel für Fische genutzt werden.

Der Landtag stellt fest, dass dieses Fütterungsverbot für alle verarbeiteten Proteine überholt ist und nicht den Ernährungsgewohnheiten von Allesfressern wie Schweinen, Hühnern oder Puten entspricht. Für Wiederkäuer soll hingegen das Fütterungsverbot bestehen bleiben.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf EU-Ebene für eine Zulassung von verarbeiteten tierischen Eiweißen in der Fütterung von Hühnern, Puten und Schweinen einzusetzen. Dabei müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Es muss sichergestellt sein, dass ausschließlich genusstaugliche Schlachtkörperteile der Kategorie 3 von geschlachtetem Geflügel oder Schweinen in die Futtermittelkette gelangen.
2. Es muss sichergestellt sein, dass kein tierisches Eiweiß in die Wiederkäuerfütterung gelangt.
3. Es muss sichergestellt sein, dass immer nur Produkte einer anderen Art verfüttert werden. Durch das Verbot der Intra-Spezies-Verfütterung ist Kannibalismus auszuschließen.
4. Es muss sichergestellt sein, dass die Einhaltung der Fütterungsvorgaben durch tierartspezifische Nachweismethoden überprüft werden kann.
5. Die Akzeptanz der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie des Handels müssen gegeben sein.
6. Gesundheitliche Risiken in Bezug auf BSE und die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit müssen ausgeschlossen sein.

Hermann Grupe
Vorsitzender

(Ausgegeben am 20.03.2017)